

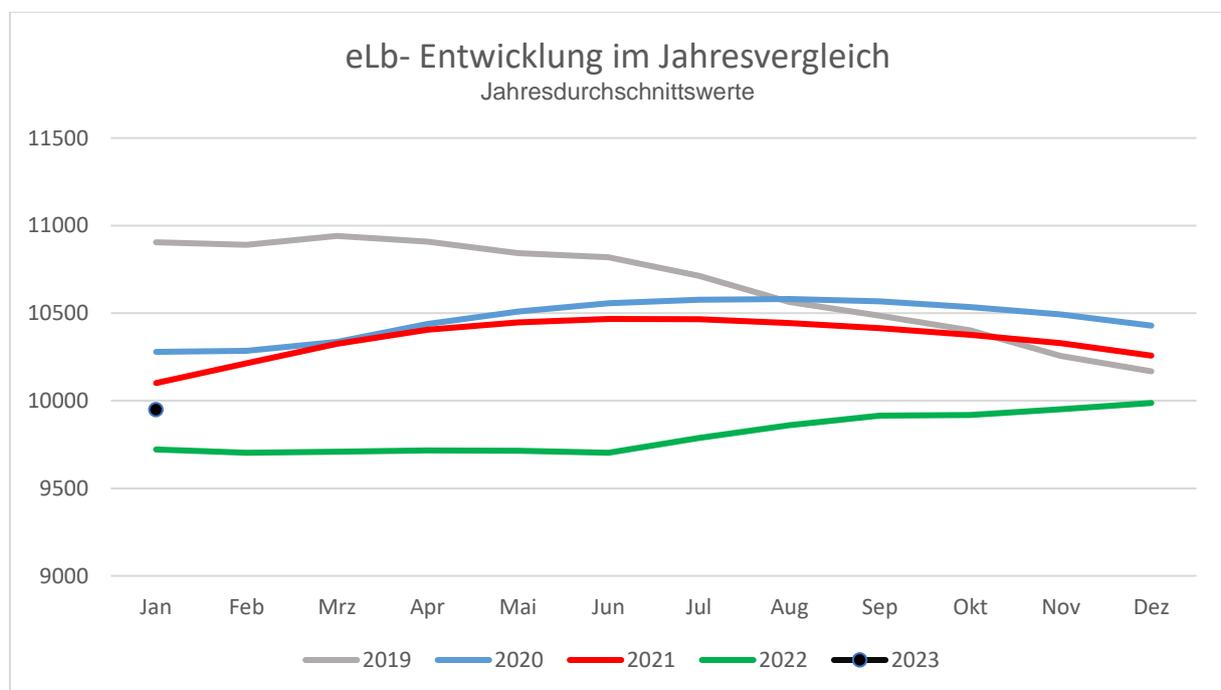
Entwicklungen in der Grundsicherung

Bericht des Jobcenters Kreis Heinsberg

1. Jahresergebnis 2022

Bestand erwerbsfähiger Leistungsbezieher

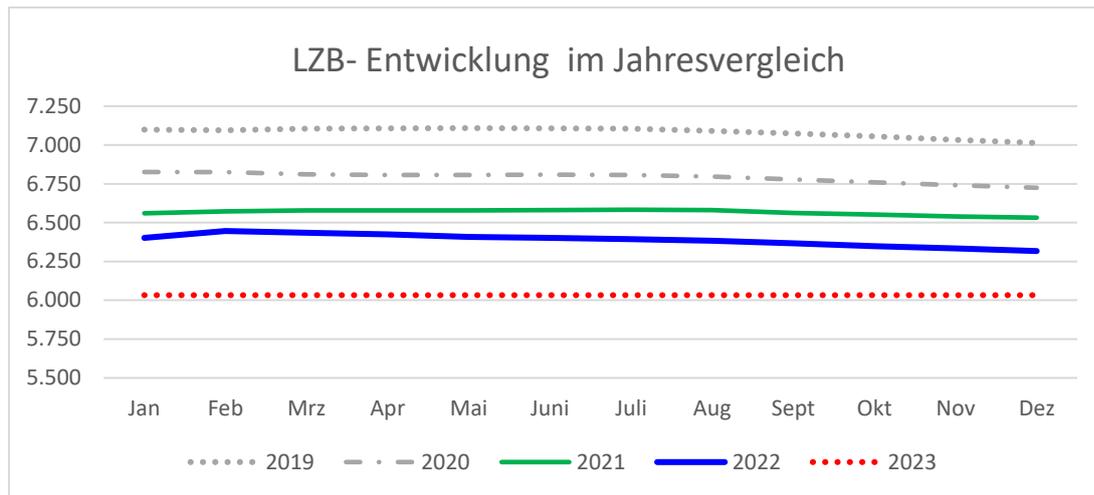
Zum Ende des letzten Jahres lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in der Grundsicherung unter dem Wert vor der Pandemie, trotz eines sprunghaften Bestandszuwachses ab Jahresmitte aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter in die Grundsicherung. Den erhöhten Zugangszahlen geflüchteter Ukrainer*innen (+284, +2,93%) standen zeitgleich rückläufige Bestandszahlen inländischer Grundsicherungsempfänger gegenüber. Dieser Rückgang (-149, -1,5%) reichte jedoch nicht aus, um die erhöhten Zugänge zu kompensieren. Auch zu Jahresbeginn 2023 hat sich daran wenig geändert. Die weitere Bestandsentwicklung ist jedoch schwer abschätzbar.



Langzeitleistungsbezugs

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) konnte in den vergangenen 4 Jahren kontinuierlich und stetig verringert werden. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2019 hat sich die Zahl der Personen, die innerhalb der letzten 24 Monate für mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben, um 781 oder 11% reduziert.

Ende 2022 waren 6.317 Langzeitleistungsbeziehende (LZB) registriert, das waren 215 weniger als zur selben Zeit im Vorjahr. Für das Jahr 2023 wird ein Jahresendbestand von etwas über 6.000 Personen angestrebt.



Passive Leistungen

Bis Mitte des Jahres 2022 hatten sich die Ausgaben sowohl für die Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung reduziert. Durch die Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge sind jedoch die Ausgaben seit Juni dieses Jahres wieder gestiegen und liegen im Bereich LLU mit einer Steigerungsrate von 3,3% (1.363.089€) nun sehr deutlich über dem Vorjahreswert. Ebenso verhält es sich mit den Ausgaben für LUH. Auch hier ist ein Anstieg um 1,5% zu verzeichnen. Demnach mussten 490.793 € mehr für diese Leistung ausgegeben werden.

Würde man beide Werte ohne die Gruppe „Flucht/Ukraine“ betrachten, so lägen beide Ausgabepositionen deutlich unter dem Vorjahreswert (LLU -5,0%, LUH -2,6%).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ähnlich wie in den Vorjahren war auch in 2022 die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen von unterschiedlichen Ereignissen geprägt. Gelangen in den ersten beiden Quartalen die angestrebten Eintritte in Maßnahmen durchschnittlich noch gut, war aufgrund des Zustroms von geflüchteten Ukrainern und der damit verbundenen Mitarbeiterbindung im dritten Quartal sowie der kundenseitigen Reaktionen aufgrund des vom Bund ausgesprochenen Sanktionsmoratoriums ein Einbruch bei den Eintritten in Maßnahmen zu verzeichnen. Das Jobcenter Kreis Heinsberg hat das Jahr 2022 mit 1.812 Eintritten insgesamt abgeschlossen, somit konnten trotz vergleichsweise ungünstiger Rahmenbedingungen 86% der geplanten Qualifizierungen und Förderungen umgesetzt werden.

2. Herausforderungen 2023

Für das Jahr 2023 erwartet das Jobcenter ein deutlich höheres Arbeitsaufkommen und weitere Herausforderungen. Auch wenn noch weniger Kundinnen und Kunden betreut werden als in den Jahren 2019 und 2021, nimmt der individuelle Betreuungsumfang stetig zu. Das Jobcenter ist nicht mehr nur zur Existenzsicherung da. Vielmehr sind die Mitarbeitenden in den Leistungs- und Vermittlungsbereichen nicht nur Ansprechpartner*innen bei finanziellen Problemen, sondern quasi als „Lotsen im Sozialsystem“ in fast allen Fragen des täglichen Lebens.

Neue Herausforderungen in 2023 resultieren unter anderem aus der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes seit dem 01.01.2023, dem Wohngeld-Plus-Gesetz, dem neu geregelten Chancen-Aufenthaltsrecht, der anhaltenden Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie den Auswirkungen der Inflation und der Energiekrise.

Aktuell liegt das Antragsaufkommen gut 25% höher als im Vorjahr.

Arbeitsmarkt

Den Arbeitsmarkt 2023 beurteilt das JC weiterhin positiv. Mit einem Einbruch auf dem Arbeitsmarkt wird aufgrund des hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs im laufenden Jahr nicht gerechnet. Es gibt auch weiterhin Integrationschancen für die Menschen in der Grundsicherung, die sich insbesondere dann noch verbessern, wenn sie sich den Herausforderungen einer Qualifizierung stellen. Die Unterstützungsmöglichkeiten hierfür wurden durch den Gesetzgeber erheblich verbessert.

Das Jobcenter nutzt seine Möglichkeiten und Ressourcen, um einen wirksamen Beitrag zu Deckung des Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarfs zu leisten. Hierzu soll das vorhandene Bewerberpotenziale noch besser erschlossen und dabei auch neue Wege gegangen werden, um erfolversprechende Perspektiven zu schaffen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Teilzeitberufsausbildung, mit der es gelingen kann, die Beschäftigungschancen Alleinerziehender in der Grundsicherung zu verbessern. Die Heinsberger Zeitung berichtete hierüber am 09.02.2023. Der Artikel ist als Anlage beigefügt.

In regelmäßigen Abständen wird von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eine regionale Telefon-Hotline zur Teilzeit-Berufsausbildung für Bewerber*innen und interessierte Arbeitgeber*innen geschaltet. Die nächsten Termine der Telefon-Hotline sind geplant für 14.03.23, 09.05.23, 11.07.23, 12.09.23, 14.11.23. Die Hotline ist dann von 9-11 Uhr über die Telefonnummer: 02452/9762-330 zu erreichen.

Finanzielle Ausstattung

Dem Jobcenter Kreis Heinsberg werden für das Jahr 2023 Mittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 11,9 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um ca. 7,0%. Die Mittelzuteilung im Verwaltungskostenbudget erhöht sich leicht um 0,7% (2023: 14,5 Mio Euro/2022: 14,4 Mio Euro), deckt jedoch nach wie vor nicht die Verwaltungskosten. Nach aktuellem Planungsstand ist noch ein Umschichtungsbetrag 2023 in Höhe von 3,08 Mio Euro aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt erforderlich. Demnach stehen dem Jobcenter tatsächlich Eingliederungsmittel in Höhe von rund 8,8 Mio Euro zur Verfügung. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Reduzierung der verfügbaren Eingliederungsmittel um 14,4%.

Die verfügbaren Eingliederungsmittel investiert das Jobcenter vor allem in Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, zur beruflichen Eingliederung und für die Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Zu den detaillierten Planungen und Zielsetzung wird auf das ebenfalls als Anlage beigefügte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters verwiesen.

Bürgergeld

Mit dem zum 01.01.2023 eingeführten Bürgergeld haben sich nicht nur die passiven Leistungen verbessert. Mit dem Bürgergeld werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ bleibt erhalten, wird aber deutlicher auf den Aspekt des „Förderns“ ausgerichtet, indem die kooperative und vertrauensvolle, auf gegenseitigem Respekt basierende Zusammenarbeit mit den Kund*innen gestärkt wird. Bei den Fördermöglichkeiten wird der Instrumentenkasten größer. Bürgerinnen und Bürger, die durch erhöhte Energiekosten in finanzielle Notlagen geraten sind, können mit „Bürgergeld für einen Monat“ unterstützt werden, wenn die Voraussetzungen für den Leistungsbezug vorliegen.

Das Bürgergeld tritt in zwei Phasen in Kraft. In der ersten Phase wurden zu Jahresbeginn die Leistungssätze angepasst. Die Auszahlungen erfolgten termingerecht und ohne nennenswerte Probleme. Allerdings konnten nicht alle Schriftstücke zum Jahresbeginn umgestellt werden. Daher werden nach und nach alle Bescheide, Formulare, Briefe angepasst und von „Arbeitslosengeld II“ auf „Bürgergeld“ umgestellt.

Verbesserte Leistungen bei der Teilnahme an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden ab 01.07.2023 verfügbar sein. Sie werden jedoch auch bei bereits laufender Teilnahme rückwirkend berücksichtigt. Die Beratung der Kundinnen und Kunden ist daher bereits jetzt auf die verbesserten Unterstützungsleistungen ausgerichtet.

Flucht und Asyl

Die weitere Entwicklung des Aufkommens geflüchteter Ukrainer*innen hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab. Verlässliche Prognosen sind nicht möglich.

Die Schwerpunkte der kundenorientierten Arbeit in den Fachbereichen des Jobcenters mit dieser Zielgruppe liegen zum einen in der zeitnahen rechtmäßigen Gewährung finanzieller Leistungen und zum anderen in der Organisation der weiteren Qualifizierung – sei es sprachlich oder auch schon fachlich. Viele der Geflüchteten Ukrainer*innen sind gut qualifiziert und motiviert, müssen jedoch sprachlich fit gemacht werden. Die Wartezeiten auf Sprachkurse belaufen sich jedoch auf teilweise drei Monate und mehr.

Zusätzliche – bekannte – Hemmnisse liegen in der Kinderbetreuung und oftmals auch in der Frage der Unterbringung bzw. Unterkunft. Das JC arbeitet daher eng mit den jeweils zuständigen Stellen beim Kreis und den Kommunen und dem kommunalen Integrationsmanagement zusammen.

Welche zusätzlichen Zugänge sich aus der Umsetzung des Chancen-Aufenthalts-Gesetzes ergeben, ist derzeit ebenfalls noch nicht endgültig abzusehen. Den bislang vorliegenden Angaben des Ausländeramtes zufolge beträgt das Bewerberpotenzial zwischen 300-400 Personen, die unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag einen auf 18 Monate befristeten Anspruch auf Grundsicherungsleistungen erhalten können. Die Anwendungshinweise zur Umsetzung des Gesetzes sind jedoch erst kürzlich veröffentlicht worden. Es wird daher von der jeweiligen Einzelfallprüfung abhängen, wie hoch der Zugang im Jahresverlauf tatsächlich sein wird.

Die neuen Herausforderungen wird das JC mit dem vorhandenen Personalkörper bewältigen müssen, weil kurzfristig keine entsprechend qualifizierte Verstärkung verfügbar ist.

Die Einstellung neuer Mitarbeitender käme in Betracht, wenn erkennbar wird, dass sich ein dauerhaft höherer Personalbedarf begründen lässt. Dies ist gegenwärtig jedoch noch nicht absehbar.

Aufgrund der guten und stabilen Personalausstattung durch beide Träger sieht sich das Jobcenter jedoch gut aufgestellt und ist zuversichtlich, den Anforderungen gewachsen zu sein.

Christian R. Trox

Geschäftsführer
JC Kreis Heinsberg

Anlagen:

1. Pressebericht Teilzeitberufsausbildung
2. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023-2025